

12.06.15

Beschluss des Bundesrates

Gesetz zum Internationalen Erbrecht und zur Änderung von Vorschriften zum Erbschein sowie zur Änderung sonstiger Vorschriften

Der Bundesrat hat in seiner 934. Sitzung am 12. Juni 2015 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 21. Mai 2015 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 108 Absatz 5 Satz 2 des Grundgesetzes zuzustimmen.